

Zwickau über Chemnitz bis Dresden würde dem Lande mindestens 3 Millionen, und wenn man die Terrainschwierigkeiten berücksichtigt, wahrscheinlich 5 bis 8 Millionen Thaler mehr kosten, als der Tract von Chemnitz nach Riesa, und es schien denn doch, als ob diese Erwägung von einigem Einfluß auf das Gutachten der Deputation sein müsse. Es schien ferner, als ob der Umstand, daß in späterer Zukunft doch wohl noch der Tract von Jüterbogk nach Riesa gebaut werden wird, besonders wenn einmal das österreichische Eisenbahnsystem sich dem sächsischen anschließen wird, zu berücksichtigen sei, und als ob diese Möglichkeit für den Tract nach Riesa spreche. Das sind die wesentlichsten Gründe, welche die Deputation bestimmt haben, nicht auf die Aufforderung ihres geehrten Mitgliedes, des Abg. Sachße, einzugehen, überhaupt einen Plan ausgesetzt sein zu lassen, oder sich eventuell für die Richtung über Freiberg nach Chemnitz und Zwickau auszusprechen. Ein Theil dieser Gründe spricht auch gegen das, was der geehrte Abg. Rahlenbeck angeführt hat. Es konnte der Deputation nur darum zu thun sein, zunächst für den hauptsächlichsten Bedarf des Erzgebirges zu sorgen, und in dieser Beziehung schien es ihr allerdings, als ob, selbst nach dem Ausspruche eines großen Theils des Erzgebirges, wie die vorliegenden Petitionen ausdrücken, es genügend sei, wenn die Bahn von Chemnitz nach Riesa vorerst gebaut wird. Es soll damit die Bahn von Chemnitz nach Zwickau für die spätere Zukunft nicht ausgeschlossen bleiben. Die Deputation hat in ihrem Berichte selbst niedergelegt, daß sie glaube, es werde in späterer Zukunft die Macht der Verhältnisse auch diese Bahn herbeiführen. Allerdings hat sich die hohe Staatsregierung früher für diese Bahn ausgesprochen, allein nie für Unterstützung des Staats in der ganzen Ausdehnung des Baues. Es ist die Concession allerdings erteilt worden, aber nur unter der Bedingung, daß diejenigen, welche sie bauen, sie ohne Unterstützung aus Staatskassen bauen müssen. Auf den Antrag wegen einstweiliger Aufhebung des Expropriationsgesetzes auf der Linie Zwickau-Chemnitz legt die Deputation einen überaus großen Werth nicht, weil sie der Meinung ist, daß diese Linie ohnehin vorerst nicht gebaut werden wird. Allein sie hat dennoch geglaubt, ihn stellen zu müssen, und zwar aus mehreren Gründen. Zunächst zu Beseitigung der vielfach ausgesprochenen Besorgniß, daß eben die eine Linie gewiß sofort die zweite nach sich ziehen werde, ferner aus der Erwägung, daß durch die ganze Linie gewiß manche Interessen verletzt werden würden, die die Deputation gerade in diesem Augenblicke schonen zu müssen glaubte, weil man die Beihülfe derer, um die es sich handelt, wesentlich im Auge haben müsse. Es schien der Deputation ferner, als ob das sächsisch-baierische Unternehmen unverkennbar durch die Linie Chemnitz-Riesa schon etwas benachtheiligt, durch die Aussichtstellung auf die ganze Linie noch mehr beeinträchtigt sein, als ob dadurch möglicher Weise ein Fall der sächsisch-baierischen Eisenbahnactien erfolgen würde, der für die Begründung neuer Actienzeichnungen nachtheilig sein könnte. Die Deputation spricht sich in ihrem Berichte dahin aus, daß eine Aufhebung des Expropriationsge-

Anhang 3.

setzes nicht für alle Zeiten stattfinden soll, daß sie nur für jetzt beantragt wird und daß das Wiederaussprechen dieses Rechts von der weitem Erwägung zwischen Regierung und Ständen abhängen soll. Die Gründe, welche ich hier angeführt habe, scheinen mir diesen Antrag ausreichend zu rechtfertigen. Ich glaube, meine Herren, daß, wenn schon in der nächsten Ständeversammlung sich der dringende Wunsch nach einer solchen Linie ausspricht, ja recht füglich darüber debattirt werden kann. Für jetzt scheint es in mehrfacher Beziehung wichtig, jenes Recht aufzuheben.

Staatsminister von Betschau: Die Regierung ist allerdings bei ihrem Vorschlage von der Ansicht ausgegangen, daß nur eine der Linien, entweder die von Chemnitz nach Riesa, oder die von Chemnitz nach Zwickau in das Eisenbahnsystem aufzunehmen sein werde. Wenn davon die Rede ist, was soll in das Eisenbahnsystem aufgenommen werden? so versteht die Regierung darunter, daß die Bahnen, welche darin aufgenommen werden, nach der Absicht derselben im Laufe der nächsten 10 Jahre zur Ausführung gebracht werden sollen, und daß dazu, je nach Umständen, Unterstützung aus der Staatskasse gewährt werden soll. Die Frage, ob von Chemnitz nach Riesa, oder von Chemnitz nach Zwickau gebaut werden soll? hat die Regierung unter Anführung der Gründe, die für die eine oder für die andere Bahn sprechen, der geehrten Ständeversammlung zur gutachtlichen Aeußerung überlassen, und sie hat namentlich in der Decretsbeilage ausdrücklich gesagt, daß diejenige der beiden Linien, welche durch den zu fassenden Beschluß beseitigt wird, keinen Bestandtheil des von Staatswegen aufzustellenden Eisenbahnsystems bilden soll. Die Ansicht, welche die Regierung ausgesprochen hat, stimmt eigentlich auch ganz mit der Eingabe überein, welche der geehrte Abgeordnete Rahlenbeck vorhin erwähnte und die durch eine besondere Deputation hier übergeben worden ist, denn es ist darin ausdrücklich gesagt: „daß die Verbindung des Erzgebirges mit den ins Ausland gehenden Bahnen am vollkommensten hergestellt würde durch Erbauung einer Eisenbahn von der sächsisch-baierischen Linie über Zwickau und Chemnitz nach Riesa zum Anschluß an die leipzig-dresdner Eisenbahn; daß aber — falls die sofortige Ausführung der oberwähnten Linie in ihrer ganzen Ausdehnung nicht thunlich erscheint, vorzugsweise und zunächst die **Abtheilung** der Bahn von Chemnitz auf Riesa in Angriff zu nehmen sei.“

Als das Vollkommenste und Wünschenswerthe wird also die Verbindung überhaupt von Zwickau nach Riesa, als dasjenige aber, was, wenn die Erreichung des Vollkommensten jetzt unthunlich, vorzugsweise zu beachten sei, die Linie von Chemnitz nach Riesa bezeichnet. Damit stimmt auch das Gutachten der geehrten Deputation überein und ich glaube, wenn die geehrte Kammer sich in gleicher Ansicht ausspricht, diese auch dann von der Regierung zu der ihrigen gemacht werden wird. Unter diesen Umständen gestatte ich mir zugleich, gegen den Antrag des geehrten Abgeordneten Rahlenbeck Einiges anzuführen. Es scheint mir durchaus nicht rathsam, diesem Antrage jetzt Beifall zu schenken, und ich wünsche, daß die geehrte Kammer